

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Eutin**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen Parkplatz Am Stadtgraben, Prof.-Hofmeier-Gang, Königstraßenpassage und Eutiner Marktplatz**

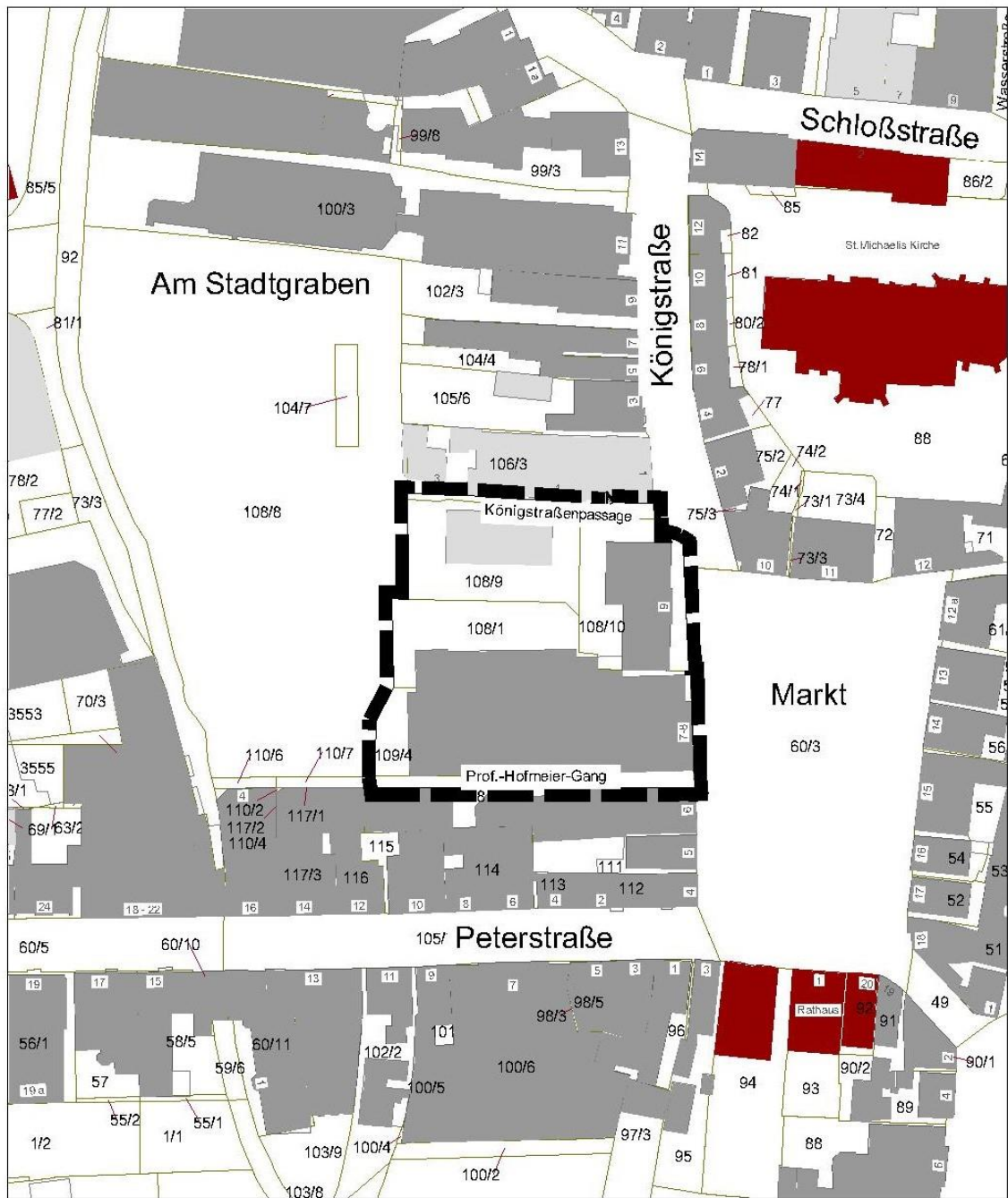
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 31.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 142 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen Parkplatz Am Stadtgraben, Prof.-Hofmeier-Gang, Königstraßenpassage und Eutiner Marktplatz, aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 142 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Anpassung des Bauplanungsrechtes für das Plangebiet an die aktuelle Gesetzgebung sowie die Neuordnung der Bestandssituation unter Konkretisierung der Nutzungszulässigkeiten und die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die öffentliche Absicherung von stadtbildprägenden Wegebeziehungen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen. Gleichwohl können sich die an der Planung Interessierten in der Zeit vom 05.09.2019 bis zum 18.09.2019 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 11, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern (§ 13a Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 142 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 142 der Stadt Eutin



Die vorstehende Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt und einsehbar.

Eutin, den 22.08.2019

(L.S.)

Stadt Eutin  
gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister